

IB.SH: Aktuelle Förderprogramme

Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW), hier: Errichtung und Erweiterung gewerblicher Beherbergungsbetriebe

Erinnern Sie sich an das Hotel von Frau I. im nördlichen Schleswig-Holstein? In den vergangenen Newslettern haben wir Ihnen Fördermöglichkeiten für die Modernisierung des Hotels sowie die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt. Darüber hinaus haben wir Sie über das Angebot einer neutralen und unentgeltlichen Förderberatung für Unternehmen und Gründungsinteressierte durch die IB.SH Förderlotsen informiert.

Auch der Nachbarbetrieb von Frau I. – ein familiengeführtes Hotel – möchte investieren. Das vor mehr als zwanzig Jahren errichtete Hauptgebäude soll um einen Anbau mit zusätzlichen Übernachtungskapazitäten erweitert werden. Außerdem stehen die Modernisierung vorhandener Gästezimmer, neue Technik für die Tagungsräume sowie Umbaumaßnahmen im Restaurant- und Küchenbereich an. Zu den vorhandenen 30 Arbeitsplätzen sollen sieben neue hinzukommen. Die Eheleute M. (Inhaber und Betreiber des Hotels) gehen – nach Rücksprache mit ihrem Architekten – von geplanten Investitionskosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus, davon 100.000 EUR für den Erwerb einer benachbarten Grundstücksfläche.

Das Hotel der Eheleute M. befindet sich, wie das Hotel von Frau I., in einem anerkannten Kur- und Erholungsort im Kreis Schleswig-Flensburg, dem sog. C-Fördergebiet.

Auf dem gemeinsamen Beratungstag der IB.SH Förderlotsen mit der IHK in Flensburg lassen sich die Eheleute M. zu öffentlichen Finanzierungsangeboten und Zuschüssen beraten. Die gemeinsamen Beratungstage werden monatlich an landesweit verschiedenen IHK-Standorten angeboten (www.ib-sh.de/termine).

Von besonderem Interesse ist für das Ehepaar M. die Möglichkeit zur Beantragung eines Investitionskostenzuschusses aus dem LPW.

Gemeinsam mit den Förderlotsen der IB.SH berechnen Sie die Höhe des in ihrem Fall – nach Erfüllung aller Fördervoraussetzungen – möglichen Zuwendungsbetrags:

Berechnungsgrundlagen:

- 1) Art des Vorhabens: Erweiterung einer Betriebsstätte
- 2) Gesamtinvestitionsvolumen: 1.500.000 EUR
- 3) Förderfähiges Investitionsvolumen: 1.400.000 EUR (der Grunderwerb i.H.v. 100.000 EUR ist nicht förderfähig)
- 4) Arbeitsplatzeffekt: Schaffung von sieben Vollzeitdauerarbeitsplätzen (DAP)
- 5) Anwendbarer Regelfördersatz: 2000 % (C-Gebiet, kleines Unternehmen gem. EU-Definition)

Berechnung des maximalen Zuschussbetrags gem. Regelfördersatz:

$$1.400.000 \text{ EUR} \times 20\% = 280.000 \text{ EUR}$$

Hinweis: Der Zuschuss ist auf max. 35.000 EUR je neu geschaffenem Vollzeitdauerarbeitsplatz (DAP) begrenzt!

Berechnung des tatsächlich möglichen Zuschussbetrags:

$$7 \text{ neue DAP} \times 35.000 \text{ EUR} = 245.000 \text{ EUR}$$

Berechnung des tatsächlichen Fördersatzes:

$$245.000 \text{ EUR} / 1.400.000 \text{ EUR} = 17,5\%$$

Hinweis: Der individuelle Fördersatz ist abhängig vom Standort der Betriebsstätte (Orte von touristischer Bedeutung im C- oder D-Gebiet der GRW), der Unternehmensgröße (kleines oder mittleres Unternehmen gem. EU-Definition) sowie der Anzahl neu zu schaffender Vollzeitdauerarbeitsplätze (mindestens zwei bzw. 15 % zusätzliche Vollzeitdauerarbeitsplätze).

Zuschüsse werden darüber hinaus nur für Vorhaben gewährt, deren förderfähige Investitionskosten mindestens 250.000 EUR betragen. Der maximale Zuschuss ist auf 35.000 EUR je neu geschaffenen Vollzeitdauerarbeitsplatz begrenzt.

Nach Berechnung des möglichen Zuschusses entschließen sich die Eheleute M. dazu, eine Förderung i.H.v. 245.000 EUR für Ihr Erweiterungsvorhaben zu beantragen.

Sie besprechen ihre weiteren Fragen zum Förderantrag mit den Förderlotsen der IB.SH und reichen darauf den Antrag bei der IB.SH ein. Nach kurzer Vorabprüfung gibt es von dort aus „grünes Licht“, die sog. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Aufträge rund um die Bauausführung können jetzt förderunschädlich vergeben werden. Parallel laufen die Gespräche mit der Hausbank, die auch die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein – also die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein mbH, die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH und die Investitionsbank Schleswig-Holstein – in die Finanzierung einbindet.

Schon bald haben es die Eheleute M. geschafft – die Gesamtfinanzierung steht und auch die Baugenehmigung liegt vor.

Den Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss von 245.000 Euro aus dem LPW erhalten Sie nur wenig später. Die Erweiterung verläuft nach Plan. Die Mittel rufen sie nach Baufortschritt anteilig bei der IB.SH ab.

Nach Abschluss des Vorhabens sind sich die Eheleute M. einig – die Umbauphase war anstrengend, doch die positiven Rückmeldungen der Gäste belegen, dass sich der Aufwand sichtlich gelohnt hat.

Das Hotel hat weitere Pläne – neue Zielgruppen aus dem In- und Ausland erschließen und dafür auch stärker auf ausgewählten Messen präsent sein. Im nächsten Newsletter erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten das LPW hierzu bereithält.

Übrigens: Die Errichtung eines Hotels kann grundsätzlich unter den gleichen Bedingungen aus dem LPW gefördert werden, wie die hier vorgestellte Betriebserweiterung. Lassen Sie sich frühzeitig durch die IB.SH beraten (IB.SH Förderlotsen, 0431 9905 3365, foerderlotse@ib-sh.de).

Weitere Informationen rund um die einzelbetriebliche Investitionsförderung: www.ib-sh.de/lpw-unternehmen

Stand: Oktober 2017.